Von Seite des Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und für Wahrung der Rechte des Volkes, sind die gegen den bisherigen Obercommandanten der gesammten Nationalgarden Herrn Grafen Honos aus Anlaß der Vorgänge am 26. Mai vorgebrachten Beschwerdepunkte auf das Genaueste untersucht worden, und es hat sich in Folge dieser Untersuchung herausgestellt, daß dem Herrn Grafen Honos keine wie immer geartete Pflichtverletzung oder Gesetzesübertretung zur Last gelegt werden könne, und zwar um so weniger, als derselbe bereits seit dem 17. d. M. in Folge seiner Sendung nach Innsbruck und des nnmittelbar darnach erhaltenen Arlanbs nicht mehr das Obercommando führte.

Wien am 30. Mai 1848.

Vom Ausschusse der Wiener Bürger, Nationalgarden und Studenten, für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und für die Wahrung der Rechte des Volkes.